



Altersdiskriminierende Besoldung

Ein Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender DPoIG S-H

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ein seit Jahren in der Landesverwaltung, aber besonders in der Landespolizei schwelendes Verfahren neigt sich dem Ende, deshalb soll es hoffentlich letztmalig Thema einer Befassung im POLIZEISPIEGEL sein.

Ich werde als Landesvorsitzender in dieser Thematik auch von meiner üblichen Verfahrensweise abweichen und auch das Verhalten gewerkschaftlicher Mitbewerber nicht unkommentiert lassen. Üblicherweise sind für die Setzung von Themen und die dazugehörige Positionierung ausschließlich die eigene Gewerkschaftsbasis und die Vorstandsbeschlüsse der DPoIG-Gremien maßgebend. Manchmal ergeben sich Übereinstimmungen mit den Positionen gewerkschaftlicher Mitbewerber, manchmal Teilübereinstimmungen und manchmal gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Das ist auch gut so, so funktioniert gewerkschaftlicher Pluralismus und

dieser verhindert Monopolismus und Lethargie. Und jeder weiß, dass Erfolge gewerkschaftlicher Bemühungen in der Regel aus der Summe verschiedener Aktivitäten und Bemühungen entstehen und der Erfolg zumeist mehr als einen Erzeuger hat.

Das Verfahren um die altersdiskriminierende Besoldung allerdings hat sich anders entwickelt, und rückblickend betrachtet hat es an verschiedenen Stellen auch geschadet. Den ersten großen Schaden hat die damalige und heutige Finanzministerin zugefügt, die eine verbindliche Absprache mit den Gewerkschaften gebrochen hat. Es war vereinbart, dass die strittige Frage, ob in der Vergangenheit die Zahlung von Dienstaltersstufen als „altersdiskriminierende Besoldung“ angesehen werden muss und ob sich daraus für Gruppen von Beamten nachträglich Entschädigungsansprüche ergeben, durch Musterklageverfahren geklärt werden. Alle anderen Anträge würden zur Wahrung etwaiger Ansprüche ruhend gestellt und bewertet, wenn die Musterklagen beschieden sind. Diese Vereinbarung wurde einseitig und in einer Nacht- und Nebelaktion von der Finanzministerin „aufgekündigt“, sodass plötzlich Fristen in Gang gesetzt wurden. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden von heute auf morgen in die Situation gebracht, auf Ablehnungsbescheide innerhalb von gesetzlichen Fristen reagieren zu müssen bis hin zur kostenpflichtigen Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht.

Die Bewertung in der DPoIG war die, dass in der Sache anzunehmen war, dass die früheren Dienstaltersstufen zwar als altersdiskriminierend anzuse-

hen seien, ob sich daraus aber ein Schadenersatzanspruch ableiten ließe, hochgradig spekulativ sei. In diesem Sinne informierten wir unsere Mitglieder, der dbb stellte vorgefertigte Formschriften zur Verfügung, deren Verwendung bei Bedarf die Ansprüche sicherten.

Anders ging unser Mitbewerber, die GdP, mit dem Thema um. Dort wurden in bisher nicht gekannter aggressiver Art und Weise die Kolleginnen und Kollegen zur Klage animiert. Es wurden Schriftsätze in Umlauf gebracht, die hohe finanzielle Rückvergütungen als nahezu sicher deklarierten. Manchmal kam man sich vor wie auf der Pferderennbahn, wo einer mit einem „sicheren Tipp“ die Leute zum Wettbüro animieren will. Es wurde zur Bearbeitung dieser Fälle ein Rechtsanwalt beauftragt und man versüßte die Klageeinreichung mit 50 Euro Zuschuss. Und weil man sich gerade so schön berauschte, wurde auch allen (noch) Nichtmitgliedern der GdP angeboten, man würde auch ihnen dieses Angebot unterbreiten, sofern sie der GdP beitreten.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass auf der Landesgeschäftsstelle und bei mir zu der Zeit das Telefon nicht mehr stillstand. Das Angebot war verlockend, die Versprechungen verheißungsvoll. Einige wenige DPoIG-Mitglieder konnten auch nicht widerstehen.

Nun ist der Fall kurz vor der Beendigung. Von den verheißungsvollen Versprechungen ist nichts übrig geblieben. So, wie wir es eingeschätzt haben, ist es gekommen. Es gibt für einige, die rechtzeitig Anträge gestellt haben, circa 200 Euro Schadenersatz. Das ist in der



Regel weniger als das, was an Gerichtsgebühren zu zahlen war. Wer seine Klage zurückzieht, bekommt auch nicht die vollen Gebühren rückerstattet. In einem kleinlauten Schreiben an ihre Mitglieder verspricht die GdP, dass am Ende kein Mitglied mit einem Minus aus der Sache gehen soll und will Ausgleichszahlungen leisten. Das wird wohl eine teure Tasse Tee für die GdP und ihre Mitglieder.

Aber, für überbordende Schadenfreude ist überhaupt kein Platz. Das Verhalten der Finanzministerin, auch wenn es schon einige Zeit her ist, hat viel Vertrauen gekostet. Auch heute sind Absprachen mit dem Finanzministerium immer eine heikle Angelegenheit, denn „wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. Aber auch das Verhalten der GdP, in dieser Frage nicht kühlen Kopf bewahrt zu haben und zu einer überhitzten Reaktion anzustiften, war nicht zielführend. Viele andere Bereiche der Landesverwaltung haben auf dieses Verfahren in der Polizei übrigens mit Kopfschütteln reagiert.

Am Ende zeigt sich, dass eine seriöse Herangehensweise auch an problematische Sachverhalte der richtige Weg ist. Ich bin froh, dass der Landesvorstand der DPoIG sich nicht von diesem seriösen Weg hat abbringen lassen und die Masse der DPoIG-Mitglieder auf die Einschätzung ihrer Gewerkschaft gehört hat. Das Ergebnis spricht für sich. ■

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail: sven-erik.haase@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolgsh



ISSN 0937-4841

Bodycam

Ein Thema, das die Polizei in nahezu der gesamten Bundesrepublik beschäftigt. In vielen Landespolizeien und der Bundespolizei laufen Pilotprojekte.

Die getesteten Modelle sind sehr unterschiedlich. Systeme mit und ohne Bildschirm und auch mit Kabel verbundene Module.

Jetzt ist es auch in Schleswig-Holstein soweit. Laut Information aus dem Innenministerium ist ein Pilotprojekt in Vorbereitung.

Zweck der Bodycam ist die beweissichere Aufnahme von Übergriffen auf Polizeibeamte beziehungsweise die Abschreckung möglicher Aggressoren. Beides gute Gründe für die Einführung der Technik.

Trotzdem gibt es auch Stimmen gegen die Bodycam. Viele Kollegen befürchten, dass die Bürgernähe verloren geht. Auch die Aussage „Was sollen wir noch alles mitschleppen?“ ist vielfach zu hören.

Ich denke, dass es hier Unterschiede gibt, ob Kollegen im städtischen oder eher ländli-

chem Bereich eingesetzt sind. Um eine Akzeptanz der neuen Technik zu erreichen, müssten die Kameras gewisse Voraussetzungen erfüllen. Die Geräte sollten möglichst kompakt und leicht zu bedienen sein.

Mehr als zwei Schalter sollte es nicht geben, Ein/Aus fürs Gerät und Start/Stop für die Aufnahme sollten reichen. Eine Bedienung mit Handschuhen muss möglich sein.

Systeme in modularer Bauweise, die mit einer Weste zur Kabelführung getragen werden, erscheinen mir ungeeignet. Anlegen und Einstellen der Kamera erscheint sehr aufwendig. Außerdem ist eine Weste nicht kompatibel mit der in Schleswig-Holstein eingeführten Außentragehülle, da Einsatzmittel verdeckt werden.

Andererseits kann das an der Außentragehülle verwendete Klickfast-System zum Tragen einer Kamera verwendet werden. Weitere Möglichkeiten sollten für Außenbekleidung vorhanden sein.

Ein Einsatz der Bodycam durch eine/n zusätzliche/n „Kamera-



> Axon Body2 Shoot_v36

mann/-frau“, wie in anderen Bundesländern praktiziert, dürfte für Schleswig-Holstein angesichts des vorherrschenden Personalmangels nicht praktikabel sein.

Abschreckung ist die eine Sache, Beweissicherung die andere. Hier muss man unterscheiden, ob ein Kamerasystem die Szene bei Dunkelheit ausleuchtet oder ob die tatsächliche Sicht der/des Polizeibeamten/-in aufgezeichnet wird.

Ob hier dem Detail der Aufnahme mehr Wert beigemessen wird oder ob durch die tatsächlichen Lichtverhältnisse das Erleben des Polizeibeamten objektiv dargestellt wird, lässt sich vermutlich erst durch das Pilotprojekt objektiv beurteilen.

Leider ist nach LVwG eine Videoaufnahme zur Gefahrenabwehr nur im öffentlichen Raum zulässig. Dabei gibt es bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt auch häufig Angriffe auf Polizeibeamte.

Hier wäre eine Gesetzesänderung wünschenswert.

Tonaufnahmen sind zulässig und sollten auch genutzt wer-



> UK-Axon-Body-2-Front-Power-Off

den, um eine beweissichere Aufnahme zu erstellen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Bodycam durchaus geeignet zu sein scheint, durch Abschreckung Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern. Sollte das im Einzelfall nicht funktionieren, liegt zumindest eine beweissichere Videoaufnahme des Geschehens vor, um eine Verurteilung des/der Täters/-in zu erleichtern.

In Schleswig-Holstein werden Videosysteme, die die gleiche Idee verfolgen, bereits in den Streifenwagen genutzt. Meine persönlichen Erfahrungen bei Verkehrskontrollen waren durchweg positiv. Die Ver-



> RS2-X2 copyright Reveal Media, 2015



> RS3-X2 copyright Reveal Media, 2015



kehrsteilnehmer haben sich in keinem Fall negativ zu diesen Videoaufnahmen geäußert.

Aufgrund unseres föderalen Systems ist ein eigenes Pilotprojekt vermutlich unumgänglich. Dennoch kann man aus

den bereits durchgeführten beziehungsweise noch laufenden Projekten anderer Bundesländer vielleicht die eine oder andere Erfahrung in den hiesigen Test einfließen lassen, um bereits gemachte Fehler bei uns zu vermeiden.

Als DPoIG Schleswig-Holstein stehen wir der Einführung einer Bodycam im Einzeldienst durchaus positiv gegenüber. Ein solches System wird die Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen sicherlich reduzieren. Eine einfache Handhabung und

überschaubare Bestimmungen zur Handhabung sind aber Voraussetzung für eine breite Akzeptanz bei den Kollegen/-innen.

*Sven-Erik Haase,
Mitglied des Landesvorstands*

Eine überaus interessante Veranstaltung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Kreisverbands Itzehoe fand in Itzehoe-Heiligenstedten im „Gasthof zur Erholung“ statt.

Ein erholsamer Abend wurde es dann aber nicht, musste doch im strammen Programm zunächst die offizielle Tagesordnung abgearbeitet werden.

Der Vorsitzende des KV Itzehoe, Frank Hesse, zeigte sich jedoch sehr zufrieden, nachdem auch der Tagesordnungspunkt „Wahlen“ zügig bewältigt werden konnte.

Zum größten Teil lautete das Ergebnis „Wiederwahl“, aber auch einige neue Kollegen fanden den Weg in den Kreis des Verbandsvorstands, nachdem sie ihre Bereitschaft signalisiert hatten, auch etwas mehr in die aktive Gewerkschaftsarbeit einsteigen zu wollen.

So konnten neben den Angehörigen der Geschäftsführung nun neun weitere Kollegen als Beisitzer verpflichtet werden, die zukünftig auf den Dienststellen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen werden.

Besonders erfreulich dabei ist, dass in nahezu allen Bereichen, Schutzpolizei (aus städtischen und ländlichen Dienststellen), Kriminalpolizei und Wasser-schutzpolizei, aus allen Teilen der beiden Landkreise Steinburg und Dithmarschen besonders interessierte Kollegen für



> Frank Hesse, Torsten Geerds, Hauke Hansen (von links)

gewerkschaftliche Anliegen zur Verfügung stehen.

Nach einem überaus leckeren Abendessen konnten sodann die Gäste der sich anschließenden Informations- und Diskussionsveranstaltung begrüßt

werden. Neben dem Leiter der Polizeidirektion Itzehoe, Herrn LPD Thomas Schettler, hatte sich der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Torsten Geerds (CDU), Zeit genommen.

Herr Geerds, der nach der Landtagswahl den Bereich Polizei und Integration übernommen hat, machte in seinen Begrüßungsworten deutlich, dass die vonseiten der neuen Regierung gemachten Erklärungen, der Polizei zukünftig in großem Umfang den Rücken stärken zu wollen, keine bloßen Redewendungen seien. Er dankte den Kolleginnen und Kollegen der Polizei ausdrücklich für ihr Engagement, das sie trotz einer sehr schwierigen Lage täglich beweisen.

Zu den sich anschließenden Themenschwerpunkten wie Personalmangel (insbesondere im Bereich der PD Itzehoe), Rückzug aus der Fläche/Schließung diverser Dienststellen, Strukturverbesserungen, Erleichterungen für schichtdienstleistende Kollegen und



> Neu gewählter Vorstand KV Itzehoe



> JHV KV Itzehoe

Kolleginnen, Fahrzeug- und Sachausstattung brachten die zahlreich erschienenen DPoIG-Mitglieder viele persönliche Erfahrungen vor. Forderungen wurden deutlich vorgetragen.

Insbesondere zum Personal-mangel, der sich in allen poli-zeilichen Bereichen täglich dar-stellt und immer belastender wird, wurden klare Worte ge-funden. Viele der geschilderten Probleme konnten vom Behör-denleiter Schettler bestätigt werden.

Der sehr gut informiert wirken-de Staatssekretär hörte auf-

merksam zu und machte deut-lich, dass man verstanden habe, dass in allen Bereichen dringend Verstärkung erfor-derlich ist.

An die Zusage aus dem Koaliti-onsvertrag, zusätzlich 500 wei-tere Stellen bis 2022 zu schaf-fen, werde man festhalten.

Herr Geerds machte zu allen diskutierten Themenberei-chen Ausführungen und schil-derete, was in absehbarer Zeit umgesetzt und was zunächst noch nicht direkt in Angriff genommen werden kann. Er sagte aber auch zu, dass ge-

plante Verbesserungen, die nicht sofort umgesetzt wer-den können, auf keinen Fall in Vergessenheit geraten werden.

Die DPoIG wird auch zukünftig genau hinschauen und die ver-antwortlichen Politiker immer wieder an ihre im Wahlkampf gemachten Versprechen erin-nern. Letztlich werden sie sich

an ihren Taten messen lassen müssen.

Wir sagen aber auch unsere Be-reitschaft zur Mitarbeit bei der Bearbeitung als fachkundige Berater zu. Erste Terminabspra-chen zu weiteren Gesprächen in kleinerer Runde wurden be-reits getroffen.

*Frank Hesse,
Vorsitzender des KV Itzehoe*



© PIXELIO

Tipp zum Jahresende

Für alle diejenigen, die zum Jahresende noch nach einer Mög-lichkeit suchen, etwas Gutes zu tun und gleichzeitig noch ihre Steuerlast etwas zu drücken, kommt hier der ultimative Tipp:

Eine Spende zugunsten der DPoIG-Stiftung in Lenggries erreicht zu 100 Prozent die Richtigen !

Auch aus Schleswig-Holstein haben bereits eine ganze Reihe von Kollegen und Kolleginnen in den Häusern der Stiftung kostenlos ihren Urlaub verbringen können, nachdem sie durch besonders belastende Einsätze oder persönliche Schicksalsschläge einfach einmal eine Auszeit benötigten.

Hier konnten sie mit ihren Familien fern von allem „einfach die Seele baumeln lassen“.

Eine vergleichbare Möglichkeit gibt es, insbesondere für Polizisten, weit und breit nicht.

Jede Spende, und sei sie noch so klein, wird dringend benötigt.

Noch besser wäre es, bei der Gelegenheit gleich einen Dauer-auftrag einzurichten und monatlich zum Beispiel 5 Euro als Dauerspense zu überweisen. Das tut kaum jemandem wirk-lich weh, man hat das Gefühl etwas Sinnvolles zu unterstüt-zen und eine Spendenbescheinigung gibt es obendrein ...

Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender



> LPD Schettler, Staatssekretär Geerds, Frank Hesse, Hauke Hansen (von links)